

## **Der ‘Bologna-Prozeß’ in der Fakultät: BA- und MA-Studiengänge**

Mit dem Wintersemester 2006/07 begann in der Fakultät der Start sämtlicher Bachelor-Studiengänge, die die Fächer konzipiert hatten, nämlich

**BA-Studiengänge: Germanistik, Romanistik, Anglistik, Slavistik, Klassische Philologie/Latinistik, Klassische Philologie/Gräzistik, Islamischer Orient**

Zu diesen Studiengängen werden zum Wintersemester 2008/09 noch die entsprechenden **MA-Studiengänge** der Fakultät hinzukommen. Sie lauten in allen Fällen außer der Orientalistik genauso wie die BA-Studiengänge, also **Germanistik, Romanistik, Anglistik, Slavistik, Klassische Philologie/Latinistik, Klassische Philologie/Gräzistik**. In der Orientalistik führen die Fächer die gemeinsame BA-Basis mit jeweils eigenen Studiengängen weiter, d.h. also mit den MA-Studiengängen **Turkologie, Iranistik, Arabistik, Islamwissenschaften, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie**.

Außerdem begann mit dem gleichen Wintersemester 2006/07 auch der **MA-Studiengang Kommunikationswissenschaft**. Dieses Fach plant gegebenenfalls für die Zukunft noch einen eigenständigen BA-Studiengang, wobei dies in erster Linie von den zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten abhängt.

Die Einführung der BA-Studiengänge der Fakultät hat eine längere Vorgeschichte und einige Besonderheiten aufzuweisen, die an dieser Stelle kurz zusammenfassend resümiert werden sollen.

Nachdem die politischen Vorgaben zur Einführung der neuen Studiengänge sich einigermaßen geklärt hatten und auch die Universität eine Richtung insbesondere zur zeitlichen Umsetzung des Bologna-Prozesses gegeben hatte, beauftragte der Fachbereichsrat Anfang des SS 2004 eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer Konzeption. Diese – meist von R. Stöber geleitete – Gruppe erarbeitete in der Folgezeit in zahlreichen Sitzungen die gemeinsame Grundkonzeption der BA-Studiengänge der Fakultät. Ihre wesentlichen Elemente bestehen in den folgenden Punkten:

- a) Beibehaltung klarer Fächergrenzen und Kompatibilität mit den Staatsexamensstudiengängen
- b) Klares Bekenntnis zu Zwei-Fach-Studiengängen
- c) Gemeinsame Grundstrukturen der Studiengänge
- d) Einführung eines individuellen Profilanteils unter dem Etikett „Studium Generale“

Diese Punkte seien im folgenden jeweils mit einigen Worten erläutert.

Ad a) Während der Zeit, in der die genannte Arbeitsgruppe plante, war die Beibehaltung einer klaren Fächerstruktur nicht von Anfang an die alleinige Option; in der Diskussion stand alternativ auch ein gemeinsamer, von allen Fächern getragener BA, etwa unter dem Titel „Kulturwissenschaften“. Die Entscheidung, klare Fächergrenzen beizubehalten und deshalb in jedem Fach einen BA einzuführen, fiel aus Überzeugung, und zwar aus hochschulpolitischen Gründen wie aus der für die meisten Fächer

der Fakultät bestehenden Notwendigkeit heraus, Strukturen anzubieten, die mit dem Staatsexamensmodell, d.h. dem gleichwertigen Studium zweier Fächer, möglichst kompatibel sein sollten. Die hochschulpolitischen Überlegungen ergaben sich aus dem Kontext des Mittelstraß-Berichtes und aus der Zielvereinbarung für die Universität Bamberg insgesamt: wenn eine Stärkung der Geisteswissenschaften für Bamberg – auch als Konsequenz aus den einschlägigen Evaluationen (s. das entsprechende Kapitel) – erreicht werden sollte, so war dies nur für klare definierte Fächer zu erreichen, wohingegen für eine diffusere Gruppe der Kulturwissenschaften diese Argumentationsbasis entfallen wäre.

Ad b) Die Frage, ob die Fakultät Ein-Fach-Studiengänge oder Zwei-Fach-Studiengänge planen sollte, war aufgrund der oben genannten Konstellationen und Bamberger Schwerpunkte eigentlich von Anfang an zu Gunsten der Zwei-Fach-Lösung entschieden. Die zwei grundlegenden Varianten, in denen die BA-Studiengänge der Fakultät jetzt angeboten werden, schälten sich in der Diskussion schnell heraus und reflektieren die genannte Grundentscheidung: die eine Variante sieht ein (bis auf die Abschlußarbeit) gleichwertiges Studium zweier Fächer vor, die andere Variante besteht im Studium eines Kernfaches, zu dem bis zu zwei Wahlbereiche hinzukommen können. Einige Fächer lassen dabei zu, einen der beiden Wahlbereiche mit dem Kernfach zu kombinieren; Grundprinzip ist jedoch, daß mindestens ein zweites Fach mit einem substantiellen ECTS-Punkteblock vertreten sein muß.

Ad c) Die gemeinsamen Strukturen aller BA-Studiengänge der Fakultät bestehen im wesentlichen in der Konzeption dreier auf die Studienjahre bezogener aufeinander folgender Ausbildungsstufen, und zwar in Form von Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen, die in den drei fachwissenschaftlichen Säulen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft mit bestimmten Auswahloptionen und Schwerpunktsetzungen zu absolvieren sind. Gegebenenfalls kommt als vierte Säule die Sprachpraxis hinzu. Auch für die Notwendigkeit, in den staatsexamensrelevanten Studiengänge der Fachdidaktik den notwendigen Anteil zu geben, wurde eine Lösung gefunden. Die gemeinsamen Strukturen erstrecken sich weiterhin auf die Konstruktion der Module (aus in der Regel zwei Veranstaltungen) und einer gemeinsamen Skala für die ECTS-Punkte. Damit waren die Grundlagen geschaffen, um gegenseitig auch auf Modulebene im- und exportieren zu können bzw. um sich als Haupt- oder Nebenfach mit anderen Fächern kombinieren zu lassen.

Ad d) Die Fakultät führte den Grundgedanken des Bologna-Prozesses weiter, indem sie praktisch von Anfang an einen Punkteblock von 10% des Gesamtvolumens vorsah, der unter dem Etikett „Studium Generale“ eine individuelle Profilsetzung erlauben, der die Anrechnung von Praktika ermöglichen, der den Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse honorieren, und der den gezielten Erwerb sog. „soft skills“ fördern sollte. Dieses Konstruktionselement geht im Grunde auf eine Präsentation zurück, die seinerzeit ein Vertreter der Universität St. Gallen in Bamberg in überzeugender Weise vorgetragen hatte. Das ganze erste Semester – wie dort – für die Orientierung und Überprüfung der Studierfähigkeit vorzusehen, war zwar letztlich nicht die von der Fakultät gewählte Lösung, der Grundgedanke geht jedoch auf diese Idee zurück, und mit 18 ECTS-Punkten erreicht das von der Fakultät vorgesehene „Studium Generale“ immerhin doch die Wertigkeit eines halben Semesters, kann aber über die ganze Studienzeitszeit hin „gestreckt“ werden.

Als Besonderheit der Implementierung des Bologna-Prozesses an der Fakultät sei in diesem kurzen Überblick noch einmal hervorgehoben, daß die Fakultät SpLit es als einzige Fakultät der Universität unternommen hat, ihre sämtlichen Studiengänge „im Paket“ und gleichzeitig umzustellen – und dies als zweitgrößte Fakultät der Universität. Das bedeutete zwar einerseits mehr Koordinations- und Planungsaufwand, weil für jeden Antrags- und Begründungsschritt über einen Zeitraum von zwei Jahren hin (SS 2004 bis SS 2006) immer alle Fachvertreter von dem jeweils nächsten Schritt und den Grundsatzentscheidungen zu überzeugen und zu koordinierten Anträgen zu motivieren waren (was auch ausnahmslos geklappt hat), bedeutete aber andererseits eine größtmögliche Transparenz, Durchlässigkeit und Ähnlichkeit der Konzeptionen. Wie sich in den aktuellen Diskussionen zeigt, haben sich diese Anstrengungen unbedingt gelohnt, denn jetzt stellen die Studiengangsstrukturen der Fakultät SpLit das Modell dar, an dem sich die Nachbarfakultäten der Innenstadt bei Bedarf orientieren können und dies tatsächlich auch tun. – Seiner Bedeutung entsprechend fand der Vorgang im übrigen auch beachtliche mediale Aufmerksamkeit, von angefangen von einer Pressemitteilung des Ministeriums bis hin zu den lokalen Medien (Tageszeitung, Radio, Fernsehen).

In der Umstellung der traditionellen Studiengänge gab es in einem Punkte eine sehr klare gemeinsame Position, in einem anderen Punkte unterschiedliche Auffassungen. 1) Die Einführung der BA-Studiengänge sollte unbedingt durch eine – zeitlich gestaffelte, aber mit klarer Perspektive versehene – Ergänzung durch MA-Studiengänge abgerundet werden, um eine Gleichwertigkeit der zu erzielenden Abschlüsse zu den bisherigen Graden Magister und Diplom zu erreichen, aber auch, um die Promotionsmöglichkeiten an der Fakultät nicht zu gefährden. Dies ist auch gelungen, wobei die letzten administrativen Vorgänge des Genehmigungsverfahrens die Fakultät derzeit gerade noch beschäftigen. 2) Unterschiedliche Auffassungen gab es am ehesten in Bezug auf die Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt die bisherigen Studiengänge aufgegeben werden müssen oder werden sollen. Daß Parallelstrukturen nicht auf Dauer beibehalten werden konnten, war klar und von Seiten des Ministeriums auch Bedingung zur Genehmigung der beantragten neuen Studiengänge. Ob und inwieweit aber z.B. die Diplomstudiengänge nach der Einstellung der Magisterstudiengänge noch beibehalten werden können oder sollen, wird von den Fachvertreter der betroffenen Bereiche (Germanistik, Romanistik, Orientalistik) unterschiedlich betrachtet. Derzeit zeichnet sich eine gestaffelte Einstellung eines Teils der Magisterstudiengänge (genauer: ein Stopp der Neueinschreibung) zum Wintersemester 2007/08 und des zweiten, restlichen Teils zum Wintersemester 2008/09 ab, und zu diesem zweiten Termin muß wohl auch eine Entscheidung über die Diplomstudiengänge herbeigeführt werden.

Parallel zu dieser Umstellung von Magister und Diplom ergab sich – speziell im bayerischen Kontext – auch noch die Notwendigkeit, sich auf ein modularisiertes Staatsexamen neuen Typs, der aber weiterhin in einem eigenen Studiengang angeboten wird, einzustellen. Diese Revision, die zunächst vom Ministerium für das Wintersemester 2006/07 geplant war, wurde dann realistischerweise um ein Jahr verschoben, steht also aktuell noch bevor.

*Sebastian Kempgen*